

**Vorlage Nr. 63/2024  
zu TOP 09  
der Sitzung am 23.10.2024**

**Neufassung der Hebesatzsatzung**

Anlage: Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.12.2023 die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen. Diese Vorgehensweise war insbesondere für die Grundsteuerreform ab 01.01.2025 erforderlich. Durch diese Satzung können die Hebesätze losgelöst vom Haushaltsplan beschlossen werden.

Die Grundsteuerreform macht die Festlegung neuer Hebesätze für die Grundsteuer A und B erforderlich. Die Hebesätze wurden im vorangegangenen Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat beschlossen und werden nun in die neue Hebesatzsatzung ab 01.01.2025 aufgenommen.

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage wurde eine Änderung der Gewerbesteuer nicht in Erwägung gezogen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Hebesatzsatzung wie in der Anlage dargelegt zu.
2. Die Satzung soll in geeigneter Weise veröffentlicht werden.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.